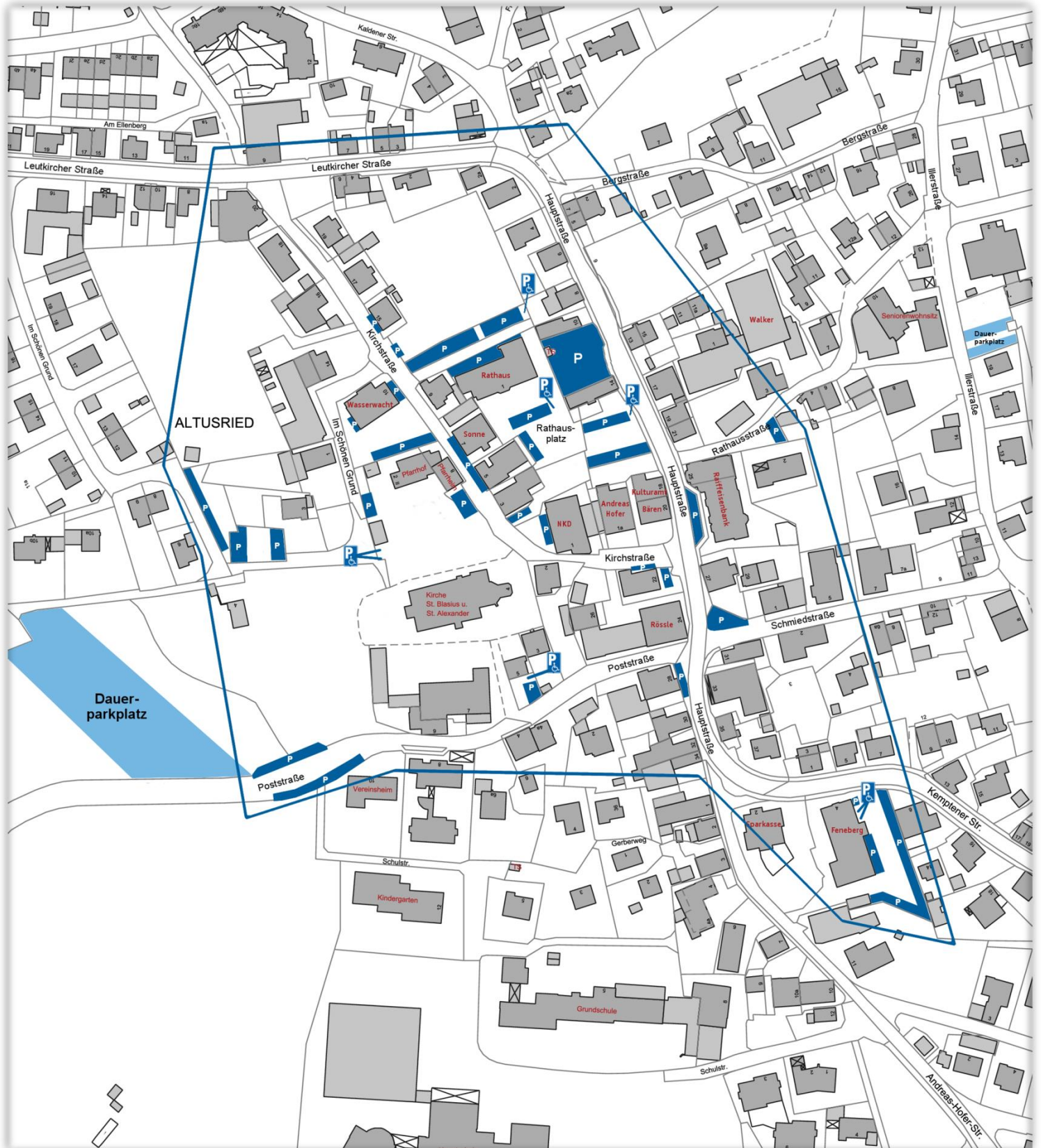


Parken in Altusried



Kurzzeitparkplätze (2 Std.) mit Parkscheibe



Bereich der Kurzparkzone



Dauerparkplätze



Behindertenparkplätze

Informationen zur

Kurzparkzone im Bereich des Ortskernes Altusried

1. Sinn der Kurzparkzone

Oberstes Ziel ist es nach wie vor, genügend Parkplätze im Ortskern bereitzustellen. Der vorhandene und gekennzeichnete Parkraum soll nicht von Dauerparkern belegt werden. Die Stellplätze sollen für kurzfristige Besorgungen und Einkäufe zur Verfügung stehen. Durch die zeitliche Begrenzung auf max. 2 Stunden Parkdauer stehen durch den laufenden Wechsel mehr nutzbare Parkflächen zur Verfügung.

2. Bereich der Kurzparkzone

Die Kurzparkzone umfasst den Bereich zwischen Kirchstraße, Hauptstraße, Leutkircher Straße, Rathausstraße, Feneberg-Parkplatz, Poststraße sowie die Straße „Im Schönen Grund“ bis zum Leichenhaus (siehe umseitiger Lageplan). Insgesamt stehen in diesem Bereich zirka 150 Kurzparkplätze zur Verfügung.

3. Wo und wann darf geparkt werden?

In der Kurzzeitparkzone darf nur noch auf den extra ausgewiesenen Stellflächen in der angegebenen Zeit (Werktage 7.00 – 18.00 Uhr, Samstag 7.00 – 14.00 Uhr) max. 2 Stunden geparkt werden.

Außerhalb dieser Zeiten darf auf den ausgewiesenen Stellflächen unbegrenzt geparkt werden.

4. Wo darf nicht mehr geparkt werden?

Auf allen übrigen, nicht ausgewiesenen Flächen innerhalb der Kurzparkzone gilt Parkverbot.

5. Keine Gebühren – nur Parkscheibe!

Parkgebühren werden nicht erhoben. Das Parken ist gebührenfrei. Die Ankunftszeit auf einem Kurzzeitparkplatz ist mit einer Parkscheibe anzuzeigen.

6. Überwachung der Kurzzeitparkzone

Da die Einführung einer Kurzparkzone ohne Überwachung sinnlos ist, wurde dem Markt Altusried auf Antrag die Zuständigkeit für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr übertragen. Die Parkraumüberwachung wird durch entsprechendes Personal durchgeführt.

7. Was ist mit den Dauerparkern?

Dauerparker, wie z. B. Mieter, sowie Mitarbeiter von Betrieben und Geschäften müssen Ihr Fahrzeug auf den extra dafür bereitstehenden Parkplätzen an der Illerstraße und unterhalb des Friedhofes oder auf eigenen privaten Grundstücken abstellen.

8. Auskünfte und Informationen

Sollten Sie Fragen zur Kurzparkzone haben, so steht Ihnen das Ordnungsamt (Telefon 08373/299-23 oder -24) im Rathaus für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Bitte an alle Verkehrsteilnehmer:

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, sich an die Regelung zu halten, damit das Ziel einer ordnungsgemäßen Parkierung im Ortszentrum und damit die Verfügbarkeit von genügend Parkraum für den Besucher erreicht werden kann.